

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag den 03.12.2020 um 17:00 Uhr** im Kulturzentrum Hohes Arsenal, Bürgersaal (Bürgersaal), Arsenalstraße 2-10, 24768 Rendsburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 17.09.2020
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 05.11.2020
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Hauptausschusses vom 05.11.2020
5. Bericht über die Umsetzung von öffentlichen Beschlüssen im Hauptausschuss **VO/2020/618**
6. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
7. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln
- 7.1. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Antrag des Vereins UTS e.V. in Kooperation mit der Jüdischen Gemeinde Kiel und Region e.V. und dem Verein Wüstenblumen e.V. zur Förderung des Projekts "WIR ANACHNU NAHNU" **VO/2020/586**
- 7.2. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Antrag der Gemeinde Damp zur Förderung des Projekts "Alte Schmiede" **VO/2020/587**
8. Übergangsregelungen für die Förderung von Kindertagesstätten bis 31.12.2020 - Verteilung der Landesmittel (Erlasse durch das Verschieben der Kita-Reform) **VO/2020/595**
9. Nordkolleg Rendsburg GmbH Erhöhung des Ertragszuschusses für das Geschäftsjahr 2020 **VO/2020/613**
10. Bestellung eines Prüfgruppenleiters für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt **VO/2020/614**
11. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und **VO/2020/615**

Auszahlungen im Rahmen der Corona-Pandemie

- | | | |
|-------|---|--------------------|
| 12. | Gebäudemanagement: Sommerlicher Wärmeschutz für das Kreishaus, Kaiserstraße 8 | VO/2020/598 |
| 13. | Verwaltungsangelegenheiten | |
| 13.1. | Änderung der Aufbauorganisation in der Stabsstelle Finanzen | VO/2020/605 |



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

| | |
|--|-----------------------------------|
| Mitteilungsvorlage | Vorlage-Nr: VO/2020/618 |
| - öffentlich - | Datum: 17.11.2020 |
| Fachdienst Gremien und Recht | Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina |
| | Bearbeiter/in: Mens, Beate |
| Bericht über die Umsetzung von öffentlichen Beschlüssen im Hauptausschuss | |
| vorgesehene Beratungsfolge: | |
| Datum | Gremium |
| 03.12.2020 | Hauptausschuss |
| | Zuständigkeit |
| | Kenntnisnahme |

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz:

Entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Anlage/n:

Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Hauptausschusses in öffentlicher Sitzung



Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Hauptausschusses in öffentlicher Sitzung

| Lfd. Nr. | Datum der Sitzung | Stichwort bzw. Text des Beschlusses | Zuständig für die Umsetzung | Erledigt am | Bemerkungen/ Hinweise |
|-----------------|--------------------------|--|------------------------------------|--------------------|---|
| 1 | 07.03.2019 | Prüfung Beitritt zum IT-Zweckverband | FD 1.2 | | HA hat am 12.03.2020 der Absichtserklärung zugestimmt. Erneuter Bericht Januar 2021. |

Im Auftrag
Beate Mens



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

| | |
|---|------------------------------------|
| Beschlussvorlage öffentlich | Vorlage-Nr: VO/2020/586 |
| - öffentlich - | Datum: 28.10.2020 |
| Fachdienst Zuwanderung | Ansprechpartner/in: Petersen, Jörn |
| | Bearbeiter/in: Najj, Said |
| Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Antrag des Vereins UTS e.V. in Kooperation mit der Jüdischen Gemeinde Kiel und Region e.V. und dem Verein Wüstenblumen e.V. zur Förderung des Projekts "WIR ANACHNU NAHNU" | |
| vorgesehene Beratungsfolge: | |
| Datum | Gremium |
| 24.11.2020 | Sozial- und Gesundheitsausschuss |
| 03.12.2020 | Hauptausschuss |
| | Zuständigkeit |
| | Beratung |
| | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss trifft eine Entscheidung nach Beratung in der Sitzung.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Bei dem vom Verein UTS e.V. beantragten Projekt geht es um ein Begegnungsangebot für Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen jüdischen Glaubens. Das Projekt zielt darauf ab, Vorurteile bei den Teilnehmenden gegenüber der jeweils anderen Gruppe abzubauen und es ihnen zu ermöglichen, über konfessionelle Grenzen hinweg Kontakte zu knüpfen und Freundschaften aufzubauen. So sollen bei den Teilnehmenden die Gemeinsamkeiten hervorgehoben und sie dazu angeregt werden, die eigene Einstellung zum Gegenüber zu überprüfen und einzuordnen.

Die Umsetzung des Projekts erfolgt durch die Durchführung von gemeinsamen Aktionen, welche zum Teil einen bildungspolitischen Charakter haben, wie beispielsweise der Besuch von religiösen Stätten, Museen oder einer KZ-Gedenkstätte. Durch Vorträge und Workshops sollen die Teilnehmenden für die Themen Antisemitismus und Islamfeindlichkeit sensibilisiert werden. Auch Freizeitaktivitäten wie beispielsweise gemeinsame Filmabende oder Fahrradtouren sind geplant, um das Entstehen von Freundschaften unter den Teilnehmenden zu fördern. Das Projekt ist vor dem Hintergrund historisch gewachsener gegenseitiger

Vorurteile bei Menschen aus dem Mittleren Osten und Menschen jüdischen Glaubens zu betrachten. Insbesondere aus diesem Aspekt begründet sich der Bedarf für die Schaffung einer Begegnung zwischen diesen Gruppen. Grundlage für das Projekt ist das Verständnis von Integration als ganzheitliches Thema, bei dem es nicht nur um das Verhältnis von Minderheiten zur Mehrheitsgesellschaft geht, sondern auch um das Verhältnis der Minderheiten in der Gesellschaft zueinander. Die Kooperationspartner des Projekts sind die Jüdische Gemeinde Kiel und Region e.V. und der Verein Wüstenblumen e.V.. Beide Kooperationspartner werden die Teilnehmenden für das Projekt akquirieren sowie die Projektleitung stellen. Die teilnehmenden Migrantinnen und Migranten werden aus dem Kreisgebiet kommen. Zum Abschluss des Projekts soll ein Film über die im Projekt stattgefundenen Begegnungen entstehen.

Die Kosten pro Teilnehmerin und Teilnehmer und Stunde würden für den Kreis Rendsburg-Eckernförde bei durchschnittlich 25 Teilnehmenden 6,65 € betragen. Die Prinzipien von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind bei der Planung des Projektes berücksichtigt worden.

Eine detaillierte Beschreibung des Projektinhalts ist dem Antrag in der Anlage zu entnehmen.

Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln.

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 19.954,02 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 313901 eingestellt.

Anlage/n:

Projektantrag mit Kostenplan
Übersicht Haushaltsmittel



Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V.

Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)

vertreten durch Susanne Petersen (Geschäftsführung)
 Kieler Str. 35
 24340 Eckernförde

In Kooperation mit**Jüdische Gemeinde Kiel und Region e.V.**

vertreten durch Viktoria Ladyshenski (Geschäftsführung)
 Wikingerstraße 6
 24143 Kiel

Wüstenblumen e.V.

vertreten durch Rosana Trautrimms (Vorstand)
 Materialhofstr. 1b
 24768 Rendsburg

Projektleitung:

Rosana Trautrimms
Viktoria Ladyshenski

Projekt : WIR ANACHNU NAHNU

Ein Projekt von Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS), Wüstenblumen – Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V. und die Jüdische Gemeinschaft Schleswig-Holstein für Teilhabe und Zusammenhalt.

Wüstenblumen Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V. ist ein Verein mit über 53 Mitglieder aus 19 Länder gegründet in 2019 mit Sitz in Rendsburg. Die Ziele des Vereins sind:

- . Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte und für Flüchtlinge,
- . Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens,
- . Förderung der Gleichberechtigung von Frau und Mann,
- . Förderung der Kinder- Jugend- und Altenhilfe

UTS e.V. ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Rendsburg und Geschäftsstelle in Eckernförde. Seit 1992 engagiert sich UTS in vielen Projekten für die gesellschaftliche Integration und soziale Teilhabe Benachteiligter durch Bildung, Beschäftigung und Beratung. UTS ist überwiegend im Kreis Rendsburg-Eckernförde tätig - über verschiedene Netzwerke und Angebote bestehen aber auch Angebote in anderen Regionen Schleswig-Holsteins. UTS ist seit über 25 Jahren Mitglied im Paritätischen Schleswig-Holstein.

Jüdische Gemeinde Kiel und Region e.V. ist seit mehr als 22 Jahren Heimatadresse für jüdische Menschen und ein Ort des Lernens über jüdisches Leben für alle gesellschaftlichen Gruppen. Die Vielzahl an Angeboten und fachlichen Expertisen untergliedert sich dabei in drei Bereiche. Sie unterstützt Gemeindemitglieder mit Migrationshintergrund bei der Partizipation und Integration in die deutsche Gesellschaft. Zweitens hilft die JGKuR ihren Mitgliedern sich in ihre eigene religiöse und kulturelle Identität zu integrieren. Darüber hinaus agiert die JGKuR als Ansprechpartnerin für nicht-jüdische Gesellschaftsmitglieder und leistet einen Beitrag für ein intaktes gesellschaftliches Miteinander in Vielfalt. Auf politischer Ebene, durch interkulturelle und interreligiöse Arbeit sowie Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit bekämpft sie Antisemitismus auf allen gesellschaftlichen Ebenen und schafft (oftmals erste) Zugänge zu jüdischem Leben.

1. Projektidee:

Flüchtlinge/ Migrant*innen aus verschiedenen Ländern, treffen sich regelmäßig mit Mitgliedern der jüdischen Gemeinde Schleswig-Holsteins zu gemeinsamen Aktivitäten, um gegenseitige Kontakte aufzubauen und Vorurteile abzubauen und sich über die Gemeinsamkeit klar zu werden. Die gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung steht im Mittelpunkt.

2. Notwendigkeit

Es wird viel über Integration gesprochen, auch über die unterschiedlichen Definitionen, was Integration bedeuten kann: Die Sprache lernen, sich mit den Sitten und Gebräuchen der Aufnahmegesellschaft auseinanderzusetzen, eine Arbeit finden, eine Ausbildung absolvieren oder studieren u. a. Was oft zu kurz kommt, ist über Themen wie Demokratie, Religionsfreiheit, Antidiskriminierung, Gewalt, Pluralität zu reden. Es ist sehr wichtig und grundlegend für eine erfolgreiche Integration wie hier diese Konstrukte erlebt werden, sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen und darüber reden zu dürfen. Um friedlich, zufrieden und angstfrei zusammenzuleben, ist es wichtig ein Gefühl von Zugehörigkeit zu haben und mit seinen Vorurteilen und Ängsten aufzuräumen. Das wird von beiden Seiten benötigt, damit es klappt. Wir möchten, Gruppen, die in ihren Herkunftsländern mit Feindseligkeiten gegen andere Gruppen aufgewachsen sind bzw. erlebt haben, hier in Deutschland zusammenbringen und ins Gespräch bringen.

Ziele:

- Vorurteile abbauen (bei den Teilnehmer*innen und bei der Aufnahmegesellschaft)
- Sensibilisierung für Antisemitismus
- Sensibilisierung für Islamfeindlichkeit
- Ins Gespräch kommen
- Begegnung schaffen
- Demokratie stärken
- Gemeinsamkeiten erkennen
- Instrumentalisierung des Themas Antisemitismus vorbeugen

Zielgruppe:

Mitglieder der Jüdische Gemeinde Kiel und Region e.V. und Flüchtlinge/ Migrant*innen aus dem Kreisgebiet (gleich große Gruppen). Wir rechnen mit 20-30 Teilnehmenden. Die Teilnehmenden werden über die Kooperationspartner des Projekts angeworben.

2. Umsetzung

- a) Kontakt und Begegnung führt in der Regel bei aller Unterschiedlichkeit von Herkunft, Religion, gesellschaftlichem Status, Bildungsgrad und Vielfältigkeit auch dazu, dass Menschen sich über ihre Gemeinsamkeiten bewusst werden und erkennen, dass soziale, emotionale und

psychologische Bedürfnisse, ähnlich oder gleich sind. Nur über den direkten Austausch mit anderen Menschen erfahre ich authentisch etwas über deren Sozialverhalten, Lebensweisen, über Gefühle, politische Beweggründe, Sichtweisen über den Sinn und Ursprung von kulturellen Eigenheiten, über deren Geschichte, Hoffnungen Wünsche.

Dadurch kann es gelingen seinem Gegenüber Empathie und Verständnis entgegen zu bringen, eigene Einstellungen zu überprüfen und einzuordnen. Das Geflecht sozialer Verhaltensketten mit den unzähligen Situationen relevanter und adäquater Verhaltenssequenzen ist als immerwährender Prozess Voraussetzung für einen möglichst konfliktlösenden kommunikativen Umgang miteinander und untereinander sowohl von einzelnen Personen als auch von Gruppen, Gemeinschaften und Völkern, damit sich das Zusammenleben nicht permanent konkurrierend gestaltet sondern erfolgreich entwickelt.

b) Gemeinsame Erlebnisse

Ein Mal pro Monat treffen wir uns (ganztägige Treffen), um Vorträge zu hören, Workshops zu besuchen, zu kochen, Filme zusammen zu sehen und danach darüber zu reden, über verschiedene Themen zu diskutieren, Ausflüge zu machen usw. :

- Besuch des Freilichtmuseums Molfsee (Picknick)
- Besuch der KZ Gedenkstätte Neuengamme HH (Überlebende des Holocausts werden ihre Erfahrungen mit der Gruppe teilen)
- Ausflüge zu religiösen Stätten in Lübeck und Hamburg (Synagoge/Moschee)
- Besuch des Wikinger Museums Haithabu
- weitere Ausflüge, nach Absprache mit den Teilnehmenden
- Workshop: Interkulturelle Kompetenz
- Vortrag über die Geschichte des Judentums, Grundlagen der Religion, kulturelle Bräuche (Verlobung, Hochzeit, Eheleben, Schwangerschaft, Geburt, Kinder Erziehung, Tod, Rolle der Frauen...)
- Vortrag über Geschichte des Islam, Grundlagen der Religion, kulturelle Bräuche (Verlobung, Hochzeit, Eheleben, Schwangerschaft, Geburt, Kinder Erziehung, Tod, Rolle der Frauen...)
- Vortrag über Diskriminierung / Rassismus (Wie ist es Jude/ Muslim in Deutschland zu sein? Wie kann ich mich wehren, falls ich diskriminiert werde? Wo kann ich Hilfe suchen?)
- Vortrag über Kommunikation
- Gemeinsame Filmabende
- Gemeinsames Kochen (Wir werden zusammen kochen und lernen, was bei der Vorbereitung des Essens in jeder Religion zu beachten wäre und warum)
- Einfaches gemeinsames Musizieren bzw. Singen von Liedern verschiedener Kulturen
- Fahrradfahren – Die Teilnehmer treffen sich zu einer gemeinsamen Fahrradfahrt und erkunden die nähere Umgebung

c) Projekt im Projekt:

Innerhalb des Gesamtprojektes soll im Rahmen eines Mikroprojektes von kleinen TN-Gruppen (max. 5 Personen) folgende Projektaufgabe bearbeitet werden:

Mithilfe von (Video)-Kamera/ Fotoapparat, Tonaufnahme/ Interviews u.a. soll die Gruppe Beispiele in der näheren persönlichen **oder** öffentlichen Umgebung (Familie, Freunde, Schule, Kita, Verein, Firma, Künstlergruppe, Partei usw.) von gelungenem Zusammenwirken verschiedener Kulturen finden, aufspüren und darstellen bzw. beschreiben.

Die Kleingruppen treffen sich während des Projektzeitraumes regelmäßig und stellen die Ergebnisse des Mikroprojektes im letzten Projektquartal dem Forum vor.

Die Gesamtkonzeption des Projektes ist ein Baustein für Integration in Deutschland.

3. Filmprojekt

Am Ende soll ein Film über unsere Begegnungen entstehen (mit den Teilnehmenden, die sich dafür bereit erklären)

4. Finanzierung:**Projektleitung (2 Personen):**

10 Stunden (5 Stunden pro Person und Monat) Vor- und Nachbereitung der Treffen/Aktionen +

20 Stunden (10 Stunden pro Person und Monat) für die Durchführung der Treffen/Aktionen

30 Std. monatl. TVL E 8 Stufe 3

für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 **10.630,02 €**

Raumkosten **400,00 €**

Eintrittsgelder **1.980,00 €**

Fahrtkosten **1.050,00 €**

Honorare/ Fortbildung/ Workshop **1.000,00 €**

Öffentlichkeitsarbeit **500,00 €**

Verpflegung bei den Ausflügen/ Lebensmittel zum Kochen **2.580,00 €**

18.140,02 €

10% Verwaltungskosten **1814,00 €**

19.954,02 €

Wir beantragen die Summe von **19.954,02 €** aus Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde für den Projektzeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021.

Konto: Kontoinhaber: UTS e.V., IBAN: DE63 2105 0170 1002 2563 76, Bank: Förde Sparkasse


Susanne Petersen

UTS e.V.
Umwelt-Technik-Soziales
Kieler Str. 35
24340 Eckernförde

Integrationsmittel 2020
Zur Verfügung stehende Mittel 2020

250.000,00 €

Bewilligt

| Antragsteller | Projekttitle | Zielgruppe/Bemerkungen | Beantragte Zuschusshöhe |
|------------------------------------|--|--|-------------------------|
| FB 3 | Kita Einstieg "Brücken bauen in frühe Bildung" | Kreisanteil am Bundesprojekt, Durchführungsträger ist die Diakonie | 15.000,00 € |
| BBZ am NOK | "Wertvoll: Meine Werte-Deine Werte" | Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund | 2.206,00 € |
| VHS Rendsburg | Folgeantrag "Kulturvermittler-Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess" | Menschen mit Migrationshintergrund, Mehrheitsgesellschaft | 70.464,00 € |
| Amt Bordesholm | "Migrationsprojekts an der Lindenschule" | Kinder und Eltern mit und ohne Migrationshintergrund | 9.240,00 € |
| LUV systemische Hilfen gGmbH | 20 Themenworkshops für Frauen mit und ohne Migrationsgeschichte | Frauen mit und ohne Migrationsgeschichte | 6.250,00 € |
| Diakonisches Werk Altholstein GmbH | „Anlaufstelle digitales Lernen (AdLer)“ | Kinder mit und ohne Migrationshintergrund | 12.630,00 € |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Bewilligte Maßnahmen 115.790,00 €

Noch zur Verfügung stehende Mittel 134.210,00 €

Beantragte Maßnahmen

| | | | |
|---|---------------------|---|---------------------|
| UTS e.V. in Kooperation mit der Jüdischen Gemeinde Kiel und Region e.V. und dem Verein Wüstenblumen | "WIR ANACHNU NAHNU" | Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen jüdischen Glaubens | 19.954,02 € |
| Gemeinde Damp | "Alte Schmiede" | Menschen mit Migrationshintergrund, Mehrheitsgesellschaft | 6.720,00 € |
| | | Summe | 26.674,02 € |
| | | Noch zur Verfügung stehende Mittel | 107.535,98 € |



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

| | | |
|--|----------------------------------|--------------------|
| Beschlussvorlage öffentlich | Vorlage-Nr: | VO/2020/587 |
| - öffentlich - | Datum: | 28.10.2020 |
| Fachdienst Zuwanderung | Ansprechpartner/in: | Petersen, Jörn |
| | Bearbeiter/in: | Naji, Said |
| Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Antrag der Gemeinde Damp zur Förderung des Projekts "Alte Schmiede" | | |
| vorgesehene Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 24.11.2020 | Sozial- und Gesundheitsausschuss | Beratung |
| 03.12.2020 | Hauptausschuss | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss trifft eine Entscheidung nach Beratung in der Sitzung.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Bei dem von der Gemeinde Damp beantragten Projekt handelt es sich um ein niedrigschwelliges Begegnungsangebot für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. In einem von Geflüchteten bewohnten Landgasthof in Vogelsang-Grünholz soll eine Begegnungsstätte geschaffen werden, in der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund aus den umliegenden Gemeinden in Kontakt treten und unter der Anleitung von Honorarkräften gemeinsame Aktionen durchführen können. Angedacht sind beispielsweise der gemeinsame Bau von Möbeln aus Europaletten, das gemeinsame Kochen oder das Anlegen eines Gemüsegartens. Auch musikalische, natur- und erlebnispädagogische sowie bildungspolitische Angebote sind geplant. Bei der Umsetzung des Projektes soll mit lokalen Akteuren aus den Bereichen Ehrenamt, Jugendarbeit, Sport und Kultur kooperiert werden. Ein Teil der Honorarkräfte soll von Geflüchteten gestellt werden. Das Projekt zielt darauf ab, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vor Ort durch Begegnungsarbeit zu fördern.

Durch mediale Aufbereitung und Öffentlichkeitsarbeit soll das Projekt von den Menschen vor Ort wahrgenommen und ihnen zugänglich gemacht werden.

Die Kosten pro Teilnehmerin und Teilnehmer und Stunde würden für den Kreis Rendsburg-Eckernförde bei durchschnittlich 14 Teilnehmenden 5 € betragen. Die Prinzipien von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind bei der Planung des Projektes

berücksichtigt worden.

Eine detaillierte Beschreibung des Projektinhalts ist dem Antrag in der Anlage zu entnehmen.

Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln.

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 6.720 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 313901 eingestellt.

Anlage/n:

Projektantrag mit Kostenplan

Übersicht Haushaltsmittel



Gemeinde Damp
 Ehrenamtskordinatorin
 Pirkko-Lisa Klein
 0152.53086218
 Ehrenamt.Damp@gmx.de

Antrag auf Integrationsmittel

Projekt „Alte Schmiede“ Damp

Projektidee: Aufbau und Erhalt eines niedrigschwelligen Begegnungsangebotes in dem ehemaligen Gasthof „Alte Schmiede“.

Die „Alte Schmiede“ ist ein ehemaliger Landgasthof in Vogelsang-Grünholz. Die oberen Etagen wird seit einigen Jahren von Geflüchteten bewohnt. Im Erdgeschoss befindet sich ein größerer Saal. Dieser soll in zweiwöchigem Abstand geöffnet und als Begegnungsstätte mit gezielten Angeboten zur Begegnung der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, sowie zum Erlernen verschiedener Fähigkeiten genutzt werden.

Projektzeitraum: 01.01.-31.12.2021

Öffnungszeiten: zweiwöchig, freitags 16-20 Uhr

Ziele: Durch die Fördermittel sollen Honorarkräfte bezahlt werden. Die Bezahlung soll gestaffelt nach Qualifikation erfolgen. Die Honorarkräfte gewährleisten die Öffnungszeiten und betreuen das Angebot, welches durch gezielte und beworbene Aktionen attraktiv für Geflüchtete und Einheimische gemacht werden sollen. Da in der Gemeinde grundlegend gestaltete und offene Begegnungsräume fehlen, gibt es bereits jetzt ein Interesse an dem Projekt „Alte Schmiede“ von Seiten der Einheimischen. Im Oktober 2019 wurde mit Hilfe eines Planungsbüros ein Ortskernentwicklungskonzept gestartet. Im Zuge des Prozesses wurde immer wieder das Fehlen eines Treffpunktes in der Gemeinde aufgezeigt. Das Projekt „Alte Schmiede“ soll ein solcher Treffpunkt sein. Dabei wird dieser explizit nicht nur für die Einheimischen und Geflüchteten in Damp, sondern auch für alle Menschen aus den umliegenden Gemeinden gestaltet. Eine Kooperation mit einer Sozialarbeiterin, welche im gesamten Amtsgebiet tätig ist, soll die Vermittlung des Angebotes auch an Geflüchtete aus Dörphof, Waabs, Winnemark und Rieseby garantieren. Für die Umsetzung der Maßnahmen werden Materialien benötigt. Diese müssten ebenfalls finanziert werden, sollten sie im Projekt nicht durch Spenden, Upcycling o.ä. ermöglicht werden können. Ein Teil der Honorarkräfte sollte möglichst von den Geflüchteten gestellt werden, so dies nach persönlicher Eignung und Motivation umsetzbar ist. Durch die regelmäßige Öffnung und das gemeinsame Handeln während der geplanten Aktionen, soll der Austausch und das Zusammenleben der Menschen mit Migrationshintergrund und der Mehrheitsgesellschaft gefördert werden. Da die Kontaktaufnahme häufig durch Sprachbarrieren, Ängste und Unsicherheiten erschwert ist, ermöglicht das gemeinsame Handeln (siehe unten) eine ungezwungene Kontaktaufnahme. Das Kennenlernen und der Austausch der Teilnehmer steht dabei im Fokus. Durch die so entstehenden Erfahrungen und Verbindungen kann echte gesellschaftliche Teilhabe unterstützt werden. Alle Aktionen und Handlungen sollen stets auf Nachhaltigkeit geprüft werden. Das Projekt soll medial aufbereitet und so leicht von den Menschen rund um die „Alte Schmiede“ und von der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen und verfolgt werden können. Die Öffentlichkeitsarbeit wird durch die Honorarkräfte geleistet.

Je nach Thema und Inhalt der jeweiligen Aktionen, werden unterstützend unterschiedliche Honorarkräfte beauftragt. Zwei Honorarkräfte werden dabei aber konstant anwesend sein. Soweit es möglich ist, sollen auch ehrenamtliche Kräfte für das Projekt gewonnen werden. In der Vergangenheit gab es bereits eine recht gute Ehrenamtsstruktur in der Gemeinde Damp. Diese soll wieder aktiviert werden, um die Einbindung von Menschen ohne Migrationshintergrund in das Projekt zu gewährleisten. Zu diesem Zweck wird auch mit dem Familienzentrum der Gemeinde Damp zusammengearbeitet. Weiterhin gibt es einen Jugendtreff im Sportlerheim der Gemeinde Damp. Auch diese

Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen für die Angebote in der „Alten Schmiede“ gewonnen werden. Insbesondere die jungen Erwachsenen, welche aus den Strukturen des Jugendtreffs herausgewachsen sind, wünschen sich ein solches Angebot.

Inhalte/ Methoden: Die Renovierung des Raumes wird vor Projektstart geleistet. Die erste Aktion in der Schmiede wird der gemeinsame Bau von Möbeln aus Europaletten sein. Hierbei sollen die Teilnehmenden in Kontakt mit den Honorarkräften kommen, in den Austausch mit den anderen Teilnehmerinnen gehen und ganz nebenbei grundlegende Kompetenzen im handwerklichen Bereich erlernen. Im Vordergrund steht dabei der Kontakt zwischen Menschen mit und Menschen ohne Migrationshintergrund. Dies soll auch bei allen weiteren Aktionen und Angeboten der Schwerpunkt sein. Allerdings soll dieser Kontakt und die Kommunikation eher ungezwungen und durch das gemeinsame Handeln in den verschiedenen Angeboten entstehen.

Als weitere Aktionen sind geplant: Gemeinsames Kochen nach Rezepten aus aller Welt, Anlegen eines Gemüsegartens hinter der „Alten Schmiede“, Nistkästen bauen und diese aufhängen, Nähwerkstatt. Dies sind nur die ersten Aktionen, weitere sollen prozessorientiert mit den Teilnehmenden entwickelt werden. Im Fokus soll dabei stets das gemeinsame Handeln stehen. Angedacht wurden bereits musikalische, natur- und erlebnispädagogische, sowie bildungspolitische Angebote. Diese würden in Kooperation mit lokalen Akteuren realisiert. Hierfür bietet sich die Musikschule Waabs, eine lokale Wildpflanzenexpertin und einige weitere bereits bekannte Kooperationspartner an. Nach jeder Aktion ist ein Ausklang mit Zeit zum persönlichen Austausch angedacht.

Die geplante Teilnehmerzahl hängt vom jeweiligen Angebot und dem damit verbundenen Betreuungsaufwand ab. Die Teilnehmerzahl soll dabei aber verhältnismäßig zu den Honorarkräften sein. Hierbei muss bedacht werden, dass durch vorhandene Sprachbarrieren die Kommunikation mehr Zeit in Anspruch nimmt. Angedacht ist eine Teilnehmerzahl von 8-20 Personen. Weiterhin müssen die aktuellen Entwicklungen der Covid-19 Pandemie berücksichtigt werden.

Evaluation: Die Wirksamkeit der verschiedenen Aktionen und des Projektes insgesamt wird durch folgende Indikatoren überprüft:

- Anzahl der Teilnehmenden
- Prozentualer Anteil Menschen mit und ohne Migrationshintergrund
- Motivation und Engagement der einzelnen Teilnehmenden
- Verhältnis von Aufwand zur Teilnehmerzahl an der Aktion
- Gesellschaftlicher Nutzen/ Mehrwert der Aktion
- Langfristige Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund

Diese Indikatoren sollen nach jeder Aktion überprüft und die Ergebnisse in der Projektdokumentation festgehalten werden.

Kostenplan**Honorarkräfte:**

5 Stunden / Woche/ 2 Honorarkräfte = 10 Stunden á 25€
 (inklusive 1Std. Vor- und Nachbereitung, Bezahlung je nach Qualifikation)

= 250€/Woche

24 Wochen im Jahr = 6.000€

Materialkosten:

24 Aktionen im Jahr á 100€ = 2400€

Je nach Aktion ist ein maximaler Materialaufwand von 100€/ je Aktion geplant.
 Nach Möglichkeit sollen die Materialien jedoch durch Spenden ergänzt werden.

Die Räumlichkeiten werden von der Gemeinde angemietet. Somit fallen für das Projekt keine Mietkosten an.

Insgesamt:

Personalkosten: =6.000€

Materialaufwand: =2.400€

=8.400€

Eigenanteil: Die Gemeinde muss als kommunaler Träger 20% der Kosten tragen.

20% **=1.680€**

Beantragungssumme: Nach Abzug des Eigenanteils der Gemeinde, werden **6.720€** beantragt.

Kontoverbindung: Amt Schlei-Ostsee
 Förde Sparkasse
 DE78 2105 0170 0000 6310 02



 Pirkko-Lisa Klein, Ehrenamtskoordinatorin



 Barbara Feyock, Bürgermeisterin

Integrationsmittel 2020
Zur Verfügung stehende Mittel 2020

250.000,00 €

Bewilligt

| Antragsteller | Projekttitle | Zielgruppe/Bemerkungen | Beantragte Zuschusshöhe |
|------------------------------------|--|--|-------------------------|
| FB 3 | Kita Einstieg "Brücken bauen in frühe Bildung" | Kreisanteil am Bundesprojekt, Durchführungsträger ist die Diakonie | 15.000,00 € |
| BBZ am NOK | "Wertvoll: Meine Werte-Deine Werte" | Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund | 2.206,00 € |
| VHS Rendsburg | Folgeantrag "Kulturvermittler-Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess" | Menschen mit Migrationshintergrund, Mehrheitsgesellschaft | 70.464,00 € |
| Amt Bordesholm | "Migrationsprojekte an der Lindenschule" | Kinder und Eltern mit und ohne Migrationshintergrund | 9.240,00 € |
| LUV systemische Hilfen gGmbH | 20 Themenworkshops für Frauen mit und ohne Migrationsgeschichte | Frauen mit und ohne Migrationsgeschichte | 6.250,00 € |
| Diakonisches Werk Altholstein GmbH | "Anlaufstelle digitales Lernen (AdLer)" | Kinder mit und ohne Migrationshintergrund | 12.630,00 € |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Bewilligte Maßnahmen 115.790,00 €

Noch zur Verfügung stehende Mittel 134.210,00 €

Beantragte Maßnahmen

| | | | |
|---|---------------------|---|---------------------|
| UTS e.V. in Kooperation mit der Jüdischen Gemeinde Kiel und Region e.V. und dem Verein Wüstenblumen | "WIR ANACHNU NAHNU" | Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen jüdischen Glaubens | 19.954,02 € |
| Gemeinde Damp | "Alte Schmiede" | Menschen mit Migrationshintergrund, Mehrheitsgesellschaft | 6.720,00 € |
| | | Summe | 26.674,02 € |
| | | Noch zur Verfügung stehende Mittel | 107.535,98 € |



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

| | |
|--|--------------------------------------|
| Beschlussvorlage öffentlich | Vorlage-Nr: VO/2020/595 |
| - öffentlich - | Datum: 29.10.2020 |
| Fachdienst Kinder, Jugend, Sport | Ansprechpartner/in: Mönke, Christina |
| | Bearbeiter/in: Mönke, Christina |
| Übergangsregelungen für die Förderung von Kindertagesstätten bis 31.12.2020 - Verteilung der Landesmittel (Erlasse durch das Verschieben der Kita-Reform) | |
| vorgesehene Beratungsfolge: | |
| Datum | Gremium |
| 19.11.2020 | Unterausschuss Kindertagesbetreuung |
| 23.11.2020 | Jugendhilfeausschuss |
| 26.11.2020 | Hauptausschuss |
| | Zuständigkeit |
| | Beratung |
| | Entscheidung |
| | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss die Mittel entsprechend der mit dem Vorstand des Gemeindetages abgestimmten Verfahren zu verteilen.

Sachverhalt:

Durch das Verschieben der Kita-Reform gibt es diverse Übergangserlasse bis zum 31.12.2020. Die Verteilung der Mittel auf die Kindertagesstätten und die Kommunen im Kreis ist zu regeln. Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit wurden die Vorschläge zur Verteilung gemeinsam mit Vertretern der Kommunen entwickelt und mit dem Vorstand des Gemeindetages und einer Vertreterin der Städte abgestimmt. Die Verteilungskriterien finden sich in der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:



2. Abstimmungsgespräch mit dem Vorstand des Gemeindetages zu den finanziellen Auswirkungen durch das Verschieben der Kita-Reform

Die Abstimmung dient dem Zweck der Vereinbarung zum Umgang mit den verschiedenen Fördererlasse und Zuweisungen des Landes als Folge des Verschiebens der Kita-Reform auf den 01.01.2021. Der Fokus liegt dabei auf den Finanzbeziehungen zwischen Kreis und Kommunen (Verteilungssystematik) und auch auf den Vereinbarungen zur Mittelverteilung unterhalb der Kommunen (Verteilungsmechanik).

Das 2. Abstimmungsgespräch hat das Ziel sich abschließend auf eine gemeinsame Sichtweise zu verständigen und einen Vorschlag zum Beschluss für die Kreispolitik vorzubereiten.

Verteilungssystematik

Schon im ersten Abstimmungsgespräch gab es bezüglich der Verteilungssystematik eine klare Positionierung zu Variante II in Bezug auf die Finanzbeziehungen zwischen Kreis und Kommunen.

Diesem Vorschlag folgt auch die Projektgruppe Kita-Finanzierung.

Variante I:

Der Kreis leistet die Betriebskostenförderung wie in den Vorjahren (2,0 Mio. €) sowie seinen Anteil an den Konnexitätsmitteln.

Die Politik müsste dazu um einen Nachtrag für die 830.000 € im Haushalt 2020 gebeten werden.

Im Gesamtkontext hätte der Kreis ein prognostiziertes Defizit in Höhe von mindestens -212.000 €, je nach Entwicklung bei der Tagespflege auch höher.

Diesen Anteil müsste sich der Kreis als Ausgleich zusätzlicher Aufwendungen aus dem Erlass für die Verbesserung der Betreuungsqualität abziehen.

Vorteil: bekannte Zuschusssummen.

Nachteil: großer Abstimmungsbedarf, Verhandlungen zum Ausgleichserlass, das Defizit ist nur fiktiv kalkulierbar.

Variante II:

Der Kreis leistet keinen weiteren Betriebskostenzuschuss in 2020.

Alle zusätzlichen Landesmittel inklusive der Konnexitätsmittel (wie bisher) werden an die Kommunen weiter geleitet.

Im Gesamtkontext könnte der Haushalt des Kreises, je nach Entwicklung bei der Tagespflege um bis zu 500.000€ entlastet werden.

Vorteil: Transparenz in den Erlassen, keine Verhandlungen, kein Nachtrag, Entlastung des Kreishaushaltes für eventuell höhere Mindereinnahmen in der Tagespflege, alle Landeszuschüsse werden zweckentsprechend eingesetzt

Nachteil: Betriebskostenzuschuss Kreis ist geringer als bisher.

Verteilungsmechanik

Die gemeinsame Arbeitsgruppe der kommunalen Familie hat konkrete Vorschläge zur Verteilungsmechanik erarbeitet.

| Thema | Auswirkungen Kreis | Vereinbarung | Auswirkungen Gemeinden |
|--|---------------------------------|---|--|
| Tagespflegeförderung Umsetzung erhöhter Förderbeitrag und Ein- führung Elterndeckel | -1,6 Mio. € | Keine Vereinbarung notwendig (Folge des „Letter of Intent“) | Individuelle Einsparung der 1€- Förderung |
| Betriebskostenförderung Kreis (bisher 2,0 Mio. jährlich.) | -830.000 € | Kein zusätzlicher BK-Zuschuss des Kreises in die Pro- Platz-Fördertabelle | |
| Leerstandskosten (geplant ab 01.08.2020), Aufgabe verschoben auf den 01.01.2021. | +2,1 Mio.€ | Einsparung des Kreises | |
| Zusatzförderung Flücht- lingskinder | +118.000€ | Verteilung im Erlass geregelt, jeder bekommt seinen An- teil. Weiterleitung des kommunalen Anteils an die Standortgemeinden. | +170.000 € |
| Förderung Ü 3 | | Weitergabe über das Pro-Platz-System – alle Gruppen, die im Bedarfsplan bis 31.10.2020 gemeldet sind, werden be- rücksichtigt. Die Weitergabe erfolgt an die Standortgemeinden. Achtung: keine Rückrechnung in 2021 möglich. | +3,5 Mio. € |
| Förderung U 3 | | Weitergabe über das Pro-Platz-System – alle Gruppen, die im Bedarfsplan bis 31.10.2020 gemeldet sind, werden be- rücksichtigt. Die Weitergabe erfolgt an die Standortgemeinden. Achtung: keine Rückrechnung in 2021 möglich. | +2,0 Mio. € |
| Konnexitätsmittel | +480.000 € (fiktiver Anteil) | Alle Konnexitätsmittel werden weitergeleitet. Weitergabe über das Pro-Platz-System – alle Gruppen, die im Bedarfsplan bis 31.10.2020 gemeldet sind, werden be- rücksichtigt. Die Weitergabe erfolgt an die Standortgemeinden. Achtung: keine Rückrechnung in 2021 möglich. | +4,23 Mio. € |
| Ausgleich für den El- terndeckel | | Prozentuale Zuteilung anhand der tatsächlichen Mehrbe- lastungen – Die Berechnung wird Ausschuss vorge- stellt. Alle Mittel werden an die Standortgemeinden verteilt. | +3,0 Mio. € |

| | | | |
|--------------------------------------|--|--|--------------|
| Verbesserung der Betreuungsgqualität | | Ein Abzug für den Kreis wird <u>nicht</u> vorgenommen. Weitergabe über das Pro-Platz-System – alle Gruppen, die im Bedarfsplan bis 31.10.2020 gemeldet sind und die Voraussetzungen des Erlasses erfüllen (Bestätigung über VVN vorab), werden berücksichtigt. Die Weitergabe erfolgt an die Standortgemeinden. Achtung: keine Rückrechnung in 2021 möglich. | +4,28 Mio. € |
|--------------------------------------|--|--|--------------|

Mönke

Vfg.

- 1) Abstimmung mit Vertretern des Gemeindetages am 04.11.2020
- 2) Unterausschuss Kita am 19.11.2020
- 3) Jugendhilfeausschuss am 23.11.2020
- 4) Hauptausschuss am 26.11.2020



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

| | | |
|--|--|--------------------|
| Beschlussvorlage öffentlich | Vorlage-Nr: | VO/2020/613 |
| - öffentlich - | Datum: | 12.11.2020 |
| Fachdienst Kommunalaufsicht | Ansprechpartner/in: | Behrens, Klaus |
| | Bearbeiter/in: | Behrens, Klaus |
| Nordkolleg Rendsburg GmbH | | |
| Erhöhung des Ertragszuschusses für das Geschäftsjahr 2020 | | |
| vorgesehene Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 03.12.2020 | Hauptausschuss | Beratung |
| 14.12.2020 | Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Nordkolleg Rendsburg GmbH für das Geschäftsjahr 2020 einen zusätzlichen Betrag von bis zu 180.000 € zum Ausgleich von Teilen der durch die Corona-Pandemie verursachten Verluste überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Der Kreistag stellt der Nordkolleg Rendsburg GmbH für das Geschäftsjahr 2020 einen zusätzlichen Betrag von bis zu 180.000 € zum Ausgleich von Teilen der durch die Corona-Pandemie verursachten Verluste überplanmäßig zur Verfügung.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2015 hinsichtlich der Gewährung von Ertragszuschüssen an die Nordkolleg Rendsburg GmbH unter anderem einen Ertragszuschuss in Höhe von 133.333 € beschlossen, wobei dieser Betrag als absolute Höchstgrenze angesehen werden sollte (siehe dazu den beigefügten Protokollauszug).

In den Folgejahren wurde der Nordkolleg Rendsburg GmbH bis heute dann auch jeweils ein Zuschussbetrag in der oben genannten Höhe gewährt (Ausnahme: Kauf der Geno-Akademie). Für das laufende Geschäftsjahr wurde der Betrag bereits Anfang 2020 an die Gesellschaft ausgezahlt.

Mit dem dieser Vorlage ebenfalls beigefügten Schreiben vom 10.11.2020 erbittet die Nordkolleg Rendsburg GmbH für das Geschäftsjahr 2020 einen zusätzlichen Betrag

von bis zu 180.000 € zum Ausgleich von Teilen der durch die Corona-Pandemie verursachten Verluste.

In diesem Zusammenhang ist der Vorlage die für die Berichterstattung im Hauptausschuss am 05.11.2020 vorgesehene Präsentation mit dem Bericht zum 3. Quartal 2020 inkl. einer Forecastbetrachtung beigelegt.

Begründet wird der zusätzliche Finanzbedarf unter anderem mit der Schließungsverfügung des Landes Schleswig-Holstein vom März 2020, kleineren Arbeitsgruppen wegen des verordneten Abstandsgebotes, entfallenen Chorproben sowie der Absage des Schleswig-Holstein Musikfestivals.

Die Umsatzausfälle der ersten Jahreshälfte in Höhe von 243 T€ wurden nach Angaben der Geschäftsführung vom Land Schleswig-Holstein im Wege einer über die Coronaregelförderung hinausgehenden Sonderförderung übernommen, für die zweite Jahreshälfte stellt das Land weitere Mittel in Höhe von 199 T€ zur Verfügung. Auf die Überbrückungshilfen des Bundes besteht kein Anspruch. Ergänzende Fördermittel in Höhe von 88 T€ werden aus einem Sonderprogramm des Bundes für Jugendgästehäuser erwartet.

Die Gesellschaft hat in der Phase des ersten „Lockdowns“ für alle Mitarbeiter aus dem Küchenbereich sowie den überwiegenden Teil der Mitarbeiter der Haustechnik Kurzarbeit angemeldet und entsprechende Erstattungen erhalten. Während der anschließenden Öffnungsphase gab es wegen der Umsetzung der Hygienevorgaben einen erhöhten Personalbedarf, sodass für diesen Zeitraum keine Kurzarbeit angemeldet werden konnte. Für die Monate November/Dezember 2020 ist erneut für einen Teil der Belegschaft Teil- bzw. Kurzarbeit angemeldet.

Der Geschäftsführer, Herr Froese, weist darauf hin, dass die Ratsversammlung des Gesellschafters Stadt Rendsburg in der Sitzung am 22.10.2020 einen zusätzlichen anteiligen (1/3 Stadt Rendsburg und 2/3 Kreis Rendsburg-Eckernförde) Ertragszuschuss in Höhe von bis zu 90.000 € beschlossen hat.

Für ergänzende Erläuterungen und die Beantwortung von Fragen wird Herr Froese in der Sitzung zur Verfügung stehen..

Relevanz für den Klimaschutz:

Entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

180.000 € sind überplanmäßig im Teilhaushalt 273101 Nordkolleg bereit zu stellen.

Anlage/n:

2015_12_14_KT-Beschluss

Nordkolleg Corona-Ertragszuschuss Kreis 2020

0-10-21_Quartalsbericht 2020-III und Coronalage (nicht-öffentlich)

**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Beschlussauszug

Sitzung des Kreistages Rendsburg-Eckernförde vom 14.12.2015

N 12 Nordkolleg Rendsburg GmbH; hier: Gewährung von Ertragszuschüssen

| | |
|--|--|
| Status: öffentlich/nichtöffentlich | Beschlussart: beschlossen/geändert beschlossen |
| Zeit: 15:00 - 17:30 | Anlass: Sitzung |
| Raum: Kreistagssitzungssaal | |
| Ort: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg | |
| Vorlage: VO/2015/745 Nordkolleg Rendsburg GmbH Gewährung von Ertragszuschüssen | |

Abg. Butenschön (FDP) erläuterte den Antrag seiner Fraktion vom 11.12.2015 und stellte die Erforderlichkeit der Verankerung von Leitlinien heraus.

Abg. Herdan (CDU) machte als Vorsitzende des Aufsichtsrates der Nordkolleg GmbH deutlich, dass für einen dauerhaften Erhalt des Nordkollegs eine auskömmliche finanzielle Ausstattung erforderlich sei. Insofern begrüßte sie die vorliegende Beschlussempfehlung sowie die angedachte Entlastung bei der Zinslast. Das Nordkolleg sei eine Einrichtung mit guter Zukunftsperspektive.

Der Kreistag beschloss einstimmig bei einer Enthaltung, den vorliegenden Beschlussvorschlag entsprechend des Antrages der FDP Fraktion wie folgt zu ergänzen:

3. Der vorgesehene Ertragszuschuss in 2016 von 133.333 € wird vom Kreis als absolute Höchstgrenze angesehen. Weitere Mittel werden nicht in Aussicht gestellt. Eine Reduzierung in den Folgejahren wird gemäß dem vorgelegten Sanierungsprogramm angestrebt.

4. Die Höhe der Ertragszuschüsse zur Abdeckung des strukturellen Defizites über 2016 hinaus werden jeweils in den jeweiligen Haushaltsberatungen für das Folgejahr festgelegt. Eine entsprechende Anmeldung erfolgt über die Geschäftsführung des Nordkollegs mit den worst/best-case Betrachtungen nach dem 3.Quartal.

5. Das vorgelegte Sanierungsprogramm wird konsequent abgearbeitet. Die Geschäftsführung berichtet dem Hauptausschuss des Kreises im Zuge der

Quartalsabschlüsse über den Fortschritt des Programms und die wirtschaftlichen Ergebnisse und Entwicklungen.

Der Kreistag fasste den folgenden einstimmigen

Beschluss:

„1. Der Nordkolleg Rendsburg GmbH wird zur Abdeckung des im Jahre 2015 zu erwartenden Verlustes in Höhe von insgesamt 166.359,00 € ein Ertragszuschuss in Höhe von 110.906,00 € unter der Voraussetzung gewährt, dass der Gesellschafter Stadt Rendsburg einen anteiligen Ertragszuschuss in Höhe von bis zu 55.453,00 € gewährt. Sollte die Aufstellung des Jahresabschlusses ein niedrigeres Defizit ausweisen, wird der anteilige Betrag zurückgezahlt. Zur Minimierung von Vorfinanzierungskosten wird dieser Zuschuss zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 ausgezahlt.

2. Der Nordkolleg Rendsburg GmbH wird zur Abdeckung des im Jahre 2016 zu erwartenden Verlustes in Höhe von 200.000,00 € ein Ertragszuschuss in Höhe von 133.333,00 € unter der Voraussetzung gewährt, dass der Gesellschafter Stadt Rendsburg einen anteiligen Ertragszuschuss in Höhe von 66.667,00 € gewährt. Zur Minimierung von Vorfinanzierungskosten wird dieser Zuschuss zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 ausgezahlt.

3. Der vorgesehene Ertragszuschuss in 2016 von 133.333 € wird vom Kreis als absolute Höchstgrenze angesehen. Weitere Mittel werden nicht in Aussicht gestellt. Eine Reduzierung in den Folgejahren wird gemäß dem vorgelegten Sanierungsprogramm angestrebt.

4. Die Höhe der Ertragszuschüsse zur Abdeckung des strukturellen Defizites über 2016 hinaus werden jeweils in den jeweiligen Haushaltsberatungen für das Folgejahr festgelegt. Eine entsprechende Anmeldung erfolgt über die Geschäftsführung des Nordkollegs mit den worst/best-case Betrachtungen nach dem 3.Quartal.

5. Das vorgelegte Sanierungsprogramm wird konsequent abgearbeitet. Die Geschäftsführung berichtet dem Hauptausschuss des Kreises im Zuge der Quartalsabschlüsse über den Fortschritt des Programms und die wirtschaftlichen Ergebnisse und Entwicklungen.

6. Der Beschluss der Kreistages Rendsburg-Eckernförde vom 17.12.2012 zur Betrauung der Nordkolleg Rendsburg GmbH zur Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Trägerschaft des Betriebs und der Erhaltung einer Jugend- und Erwachsenenbildungseinrichtung mit Hauptsitz in Rendsburg und der Förderung der kulturellen Bildung und Kultur im Kreis Rendsburg-Eckernförde wird nach dem zweiten Spiegelstrich in Ziffer IV. Absatz 2 wie folgt ergänzt (**Fettdruck**):

Ziffer IV. Ausgleichszahlungen

(2) „Der tatsächliche Ausgleich der zur Ausführung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen benötigten Kosten erfolgt

- durch Zahlungen des Kreises Rendsburg-Eckernförde gemäß § 11 Absatz 2 der Gesellschaftssatzung der Nordkolleg Rendsburg GmbH in der Fassung vom 2. Dezember 2011

- durch die zinslose Gewährung von Eigenkapital ersetzenden Darlehen in den Jahren 2004 – 2011 (ersparte Aufwendung)
- durch die Gewährung eines zinslosen und bedingt rückzahlbaren Ertragszuschusses in Höhe von 96.000,00 € zum Ausgleich des Jahresverlustes 2012
- durch die Gewährung eines zinslosen und bedingt rückzahlbaren Ertragszuschusses in Höhe von 106.000,00 € zum Ausgleich des Jahresverlustes 2013
- durch die Gewährung eines zinslosen und bedingt rückzahlbaren Ertragszuschusses in Höhe von bis zu 132.000,00 € zum Ausgleich des Jahresverlustes 2014
- **durch die Gewährung eines zinslosen und bedingt rückzahlbaren Ertragszuschusses in Höhe von 110.906,00 € zum Ausgleich des zu erwartenden Jahresverlustes 2015**
- **durch die Gewährung eines zinslosen und bedingt rückzahlbaren Ertragszuschusses in Höhe von 133.333,00 € zum Ausgleich des zu erwartenden Jahresverlustes 2016**
- durch den dem Gesellschaftsanteil des Kreises Rendsburg-Eckernförde an der Nordkolleg Rendsburg GmbH entsprechenden Gewinn aus anderen Geschäftsbereichen der Nordkolleg Rendsburg GmbH.“

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass

1. die Stadt Rendsburg einen gleichlautenden Beschluss fasst und
2. die Betrauung der Nordkolleg GmbH durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 17.12.2012 mittels gesellschaftsrechtlicher Weisung verbindlich umgesetzt wurde.

Die Kapitalvertreter des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der Gesellschafterversammlung der Nordkolleg Rendsburg GmbH werden angewiesen, auf eine gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Ergänzung zum Betrauungsakt mittels einer auf einen entsprechenden Beschluss der Gesellschafterversammlung der Nordkolleg Rendsburg GmbH beruhenden Weisung an die Geschäftsführung der Nordkolleg GmbH die vorstehende Ergänzung verbindlich zu beachten, hinzuwirken.

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kommunalaufsicht/Beteiligungsverwaltung
Kaiserstr. 8

24768 Rendsburg



Guido Froese
Akademieleiter/Geschäftsführer
T +49 4331 143812
F +49 4331 143820
guido.froese@nordkolleg.de

Rendsburg, 10.11.2020

Nordkolleg Rendsburg: Antrag auf Erhöhung des Ertragszuschuss für 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf das Ihnen am 22.10.2020 per E-Mail zur Verfügung gestellte Quartalsreporting zum Quartal III/2020 und die darin enthaltenen Berechnungen zum Forecast beantragen wir hiermit für einen Ausgleich von Teilen der durch die Corona-Pandemie verursachten Verluste eine Erhöhung des Ertragszuschusses für das laufende Wirtschaftsjahr um bis zu 180.000,- €.

Die Stadt Rendsburg hat in der Sitzung des Senates vom 22.10.2020 eine komplementäre Erhöhung des Ertragszuschusses für die Nordkolleg Rendsburg GmbH im Wege eines Nachtragshaushalts i.H.v. 90.000,- € beschlossen. Hierbei wird auf das Verhältnis des Eigentums von Kreis und Stadt an der Gesellschaft zueinander Bezug genommen, d.h. die Summe steht für die Finanzierung eines Drittels der verbleibenden zu erwartenden Verluste des Nordkollegs zur Verfügung, gedeckelt bei T€ 90.

Die durch das Land Schleswig-Holstein gewährte Corona-Soforthilfe für das erste Halbjahr 2020 i.H.v. rd. T€ 243 ist im laufenden Ergebnis und damit im Forecast bereits berücksichtigt. Wir haben zudem Bundeshilfen i.H.v. rund T€ 88 aus Mitteln des BMFSFJ beantragt und erwarten eine Bewilligung. Das Land avisiert eine weitere Förderung zur Kompensation coronabedingter Ausfälle i.H.v. rund T€ 199, die wir ebenfalls beantragt haben.

Ich möchte Sie herzlich um weitere Veranlassung bitten und stehe für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen,



Guido Froese
Geschäftsführer



NORDKOLLEG RENDSBURG GMBH
AM GERHARDSHAIN 44
24768 RENDSBURG
WWW.NORDKOLLEG.DE

AUFSICHTSRATSVORSITZENDER
GUIDO WENDT
GESCHÄFTSFÜHRER GUIDO FROESE

AMTSGERICHT RENDSBURG HRB 63
SPARKASSE MITTELHOLSTEIN
IBAN – DE48 2145 0000 0000 0067 67
BIC – NOLADE21RDB

STEUERNUMMER
FINANZAMT KIEL 20/296/70289
UMSATZSTEUER-ID-NUMMER DE 134 860 935



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

| | | |
|---|--|---------------|
| Beschlussvorlage öffentlich | Vorlage-Nr: VO/2020/614 | |
| - öffentlich - | Datum: 12.11.2020 | |
| Stabsstelle Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt | Ansprechpartner/in: Ludwig, Carsten | |
| | Bearbeiter/in: Ludwig, Carsten | |
| Bestellung eines Prüfgruppenleiters für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt | | |
| vorgesehene Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 03.12.2020 | Hauptausschuss | Beratung |
| 14.12.2020 | Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, Herrn Thomas Höpfner gem. § 115 Abs. 2 GO i.V.m. § 57 KrO mit Wirkung zum 11.01.2021 zum Prüfgruppenleiter des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes zu bestellen.

Der Kreistag bestellt Herrn Thomas Höpfner gem. § 115 Abs. 2 GO i.V.m. § 57 KrO mit Wirkung zum 11.01.2021 zum Prüfgruppenleiter des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Herr Höpfner hat sich nach entsprechender öffentlicher Ausschreibung der durch Eintritt in den Ruhestand frei gewordenen Stelle und Durchführung des Auswahlverfahrens durchgesetzt.

Gem. § 115 Abs. 2 GO i. V. m. § 57 KrO bestellt der Kreistag die Prüferinnen und Prüfer des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes.

Relevanz für den Klimaschutz: entfällt

Finanzielle Auswirkungen: entfällt

Anlage/n:



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

| | | |
|--|--|---------------|
| Beschlussvorlage öffentlich | Vorlage-Nr: VO/2020/615 | |
| - öffentlich - | Datum: 16.11.2020 | |
| Stabsstelle Finanzen | Ansprechpartner/in: Groeper, Sabine | |
| | Bearbeiter/in: Groeper, Sabine | |
| Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen der Corona-Pandemie | | |
| vorgesehene Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 03.12.2020 | Hauptausschuss | Beratung |
| 14.12.2020 | Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zuge der Corona-Pandemie im Rahmen des Haushalts 2020 zu zustimmen.

Der Kreistag stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zuge der Corona-Pandemie im Rahmen des Haushalts 2020 zu.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Im Rahmen der Corona-Pandemie waren im Zuge des Haushalts 2020 verschiedene überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten. Hierüber wurde im Rahmen der monatlichen Zusammenstellungen zu den coronabedingten Investitionen und Aufwendungen regelmäßig berichtet. Dabei hatte die Verwaltung stets darauf hingewiesen, dass diese zusätzlichen Kosten im Rahmen der im Haushaltsplan 2020 zur Verfügung gestellten Finanzmittel abgewickelt werden können. Aus formalen und programmtechnischen Gründen ist die Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich. Die Aufwendungen und Auszahlungen werden bis zum Jahresende 2020 voraussichtlich in dem nachfolgend aufgeführten Umfang entstehen:

| Teilhaushalt | Konto | Beschreibung | Betrag überplanmäßig |
|---------------------------------|--------------------------|--|-----------------------------|
| 111103 – Kreistag/Ausschüsse | 52915 – Veranstaltung | Aufwand für Ausschuss- bzw. Kreistagssitzungen | Ca. 20.000 € |

| Teilhaushalt | Konto | Beschreibung | Betrag überplanmäßig |
|----------------------------------|------------------------------|--|----------------------|
| | | in angemieteten Räumen | |
| 111401 – Innere Dienstleistungen | 52712 - Verbrauchsmittel | Schutzausrüstung wie Masken, Handschuhe etc., Desinfektionsmittel, Schnelltests | Ca. 200.000 € |
| 111402 – Personal | 54119 - Personalnebenaufwand | Arzthonorare, Kosten für Zeitarbeit im Gesundheitsamt bzw. der Zulassungsstelle werden zum Jahresende in die jeweiligen Bereiche umgebucht | Ca. 680.000 € |
| 414101 - Gesundheitspflege | 52712 – Verbrauchsmittel | Atemschutzmasken und sonstiger medizinischer Bedarf | Ca. 410.000 € |
| 414101 - Gesundheitspflege | 527133 – Untersuchungskosten | Laborkosten für Covid 19-Tests | Ca. 80.000 € |

Die vorstehend aufgeführten Positionen können innerhalb der Teilhaushalte bzw. Budgets nicht gedeckt werden. Die Deckung im Rahmen des Gesamthaushaltes 2020 durch Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge im Rahmen der Haushaltsabwicklung 2020 lässt sich aus technischen Gründen nicht über das Finanzverfahren abbilden. Es ist daher ein formaler Beschluss über die Deckung dieser Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen des Haushaltes 2020 erforderlich..

Relevanz für den Klimaschutz: keine Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: siehe Sachverhalt

Anlage/n:



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

| | | |
|---|--|--------------------|
| Beschlussvorlage öffentlich | Vorlage-Nr: | VO/2020/598 |
| - öffentlich - | Datum: | 02.11.2020 |
| Fachdienst Gebäudemanagement | Ansprechpartner/in: | Hetzel, Sebastian |
| | Bearbeiter/in: | Arp, Knut |
| Sommerlicher Wärmeschutz für das Kreishaus, Kaiserstraße 8 | | |
| vorgesehene Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 03.12.2020 | Hauptausschuss | Entscheidung |
| 14.12.2020 | Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Durchführung des Investitionsvorhabens Sommerlicher Wärmeschutz für das Kreishaus Kaiserstraße 8 in Rendsburg mit Schätzkosten in Höhe von 575.000,- Euro, durch die Verwendung von vorhandenen Mitteln aus dem Haushalt 2020, zu beschließen.

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, die Durchführung des Investitionsvorhabens Sommerlicher Wärmeschutz für das Kreishaus Kaiserstraße 8 in Rendsburg mit Schätzkosten in Höhe von 575.000,- Euro, durch die Verwendung von vorhandenen Mitteln aus dem Haushalt 2020, zu beschließen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

2. Sachverhalt:

Nachdem im Jahr 2019 sich nach einem Sturm ein Rollo am Kreishaus gelöst und abgestürzt war, wurde der Sonnen- und Wärmeschutz außer Betrieb genommen und komplett überprüft. Dabei hat sich ergeben, dass der außenliegende Sonnen- und Wärmeschutz des Kreishauses aufgrund von Materialermüdung und einer dadurch auftretenden Gefährdung der Mitarbeitenden nicht weiter verwendet werden kann und er wurde im Frühjahr 2020 demontiert.

Nach Prüfung der Sachlage ist gemäß der Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) der Arbeitgeber verpflichtet, bei Sonneneinstrahlung durch Fenster, Oberlichter oder Glaswände die zu einer Erhöhung der Raumtemperatur über +26°C führt, diese Bauteile mit geeigneten Sonnenschutzeinrichtungen auszurüsten.

Die Kostenschätzung erfolgt aufgrund der in Augenscheinnahme der vorhandenen Fensterkonstruktion und der verbliebenden Bauteile des vorigen Sonnenschutzes. Die vorhandene Technik / Steuerungseinheit war bis zur Demontage des Sonnenschutzes funktionstüchtig und soll weiterhin betrieben werden. Da die

Restnutzungsdauer unbekannt ist, wird eine Erneuerung dieser in das 10-Jahresprogramm aufgenommen.

Ein alternativer Sonnen- und Wärmeschutz in Form einer Fensterfolierung oder durch Nutzung von innerliegenden Rollos ist nach den geltenden Vorgaben hierfür nicht ausreichend. Aus diesem Grund ist eine Ersatzbeschaffung in Form eines außenliegenden Sonnen- und Wärmeschutzes erforderlich.

Relevanz für den Klimaschutz:

Ein sommerlicher Wärmeschutz beugt weiteren Maßnahmen zum Arbeitsschutz vor, die ggf. mit dem Einsatz von alternativen Kühlungssystemen wie z.B. Klimaanlage und den damit verbundenen Verbrauch von Kühlungsenergie reduziert.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Kostenschätzung vom 29.10.2020 ist mit einer Investitionssumme von brutto 575.000,- EUR zu rechnen.

Investitionsmittel sind durch Einsparungen und Mehreinnahmen (siehe Anlage) im Haushalt 2020 vorhanden.

Anlage/n:

Übersicht Einsparungen und Mehreinnahmen 2020

Übersicht Invest Teilplan 111403, Einnahmen und Ausgabenseite, Stand 30.10.2020

| Einnahmen | | | | | |
|-------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------------------|----------------------|---|
| Produkt | Ansatz/ Übertragung | bisherige Einnahmen | noch zu erwartende Einnahmen | Über/ Unterschuss | Maßnahme |
| Einnahmen | | | | | |
| 1114-3-007 | 15.000,00 | 0,00 | 0,00 | -15.000,00 | Erstattung Schulkostenbeiträge seitens der BBZ` s - Hinweis: Ab 2019 keine Zahlungen mehr zu erwarten, da diese in den Budgetverhandlungen zwischen den BBZ* s und dem FD 5.4 direkt abgewickelt werden, so dass keine Zahlungen erfolgen werden; Evtl. noch Zahlung für 2019 Klärung 4.11.20 |
| 1114-3-033 | 25.000,00 | 0,00 | 0,00 | -25.000,00 | |
| 1114-3-035 | 15.000,00 | 0,00 | 0,00 | -15.000,00 | |
| 1114-3-034 | 14.000,00 | 0,00 | 14.000,00 | 0,00 | |
| 1114-3-027 | 0,00 | 190.280,00 | 0,00 | 190.280,00 | Zuschss 8 Ladestationen Kreishaus - Durchführung 44 - 47 KW |
| 1114-3-036 | 700.000,00 | 725.000,00 | 0,00 | 25.000,00 | |
| 1114-3-040 | 0,00 | 1.534,00 | 0,00 | 1.534,00 | |
| Einnah. Ges. | 769.000,00 | 916.814,00 | 14.000,00 | 161.814,00 | geschätzter Überschuss in Höhe von ca. 160.000,00€ Stand 30.10.20 |
| Ausgaben | | | | | |
| | Ansatz/ Übertragung | bisherige Ausgaben | noch zu erwartende Ausgaben | Über/ Unterschuss | Maßnahme |
| 1114-3-000 | 45.000,00 | 0,00 | 0,00 | 45.000,00 | Software für Energiecontrolling |
| 1114-3-007 | 300.000,00 | 0,00 | 0,00 | 300.000,00 | Dachumbauten - Maßnahme verschoben |
| 1114-3-007 | 51.500,00 | 0,00 | 80.000,00 | -28.500,00 | Errichtung PV Anlage in Eckernförde |
| 1114-3-022 | 587.378,88 | 444.429,59 | 70.000,00 | 72.949,29 | Erweiterung RW Hohenwestedt |
| 1114-3-030 u. 035 | 195.000,00 | 0,00 | 130.000,00 | 65.000,00 | Brandschutztüren und BMA neu |
| 1114-3-048 | 210.000,00 | 318.721,83 | 5.000,00 | -113.721,83 | Kauf einer Fläche in Nortorf für Recycling - Hinweis: UBA v. 23.01.20 - genehmigte überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 125.597,00€ - entweder Deckung durch Überschüsse oder das Defizit als überplanmäßige Ausgabe anmelden; |
| | | | | 113.721,83 | Genehmigte überplanmäßige Ausgabe für den Kauf der Fläche in Nortorf, Recycling |
| Ausgaben gesamt | 1.388.878,88 | 763.151,42 | 285.000,00 | 454.449,29 | geschätzter Minderausgabe bei diesen Maßnahmen ca. 450.000,00 Stand 30.10.2020 |
| Geschätzter Überschuss | | | | 616.263,29 | |



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

| | |
|---|-----------------------------------|
| Fraktionsantrag | Vorlage-Nr: VO/2020/629 |
| - öffentlich - | Datum: 26.11.2020 |
| Fachdienst Gremien und Recht | Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina |
| | Bearbeiter/in: Mens, Beate |
| Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und SSW zur Verwendung des Ausschussbudgets des Hauptausschusses | |
| vorgesehene Beratungsfolge: | |
| Datum | Gremium |
| 03.12.2020 | Hauptausschuss |
| | Zuständigkeit |
| | Entscheidung |

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:
Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Anlage/n:
Antrag Verwendung des Ausschussbudgets vom 25.11.2020



CDU-Kreistagsfraktion
Paradeplatz 10
24768 Rendsburg
Tel.: 04331/14160
Fax: 04331/141620
info@cdu-rd-eck.de



SPD-Kreistagsfraktion
Kreishaus
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 202 360
Fax: 04331/202 530
spd-fraktion@gmx.de



BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Kreishaus
24768 Rendsburg
Tel. 04331/202-362
Fax 04331/202-566
geschaeftsstelle@gruene-
fraktion-rd-eck.de



FDP-Kreistagsfraktion
Kreishaus
24768 Rendsburg
Tel.: 04331/202-359
Fax: 04331/202-563
info@fdp-fraktion-rd-eck.de



SSW-Kreistagsfraktion
Kreishaus
24768 Rendsburg
Tel. 0176 800 95 803
MSchunck.SSW@web.de

An den Vorsitzenden
des Hauptausschusses
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Herrn Thorsten Schulz
Kreishaus
24768 Rendsburg

Rendsburg, 25.11.2020

Antrag für die Sitzung des Hauptausschusses am 03.12.2020

Verwendung des Ausschussbudgets des Hauptausschusses 2020 in Höhe von 20.000 € zur Förderung der im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 24.11.2020 beschlossenen Maßnahme zur Unterstützung von Besuchsmöglichkeiten in Einrichtungen der Pflege und den Besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderung im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Kreistagsfraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und SSW stellen folgenden gemeinsamen Antrag:

Der Hauptausschuss möge beschließen, das Ausschussbudget 2020 in Höhe von 20.000 € zur Förderung der auf der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 24.11.2020 beschlossenen Maßnahme zur Unterstützung von Besuchsmöglichkeiten in Einrichtungen der Pflege und den Besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderung im Kreis Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Begründung:
Beschluss vom 24.11.2020:

1. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stellt die noch vorhandenen Ausschussmittel des Jahres 2020 wie folgt zur Verfügung:

Den stationären Einrichtungen der Pflege und den Besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderung im Kreis Rendsburg-Eckernförde wird zur Unterstützung der Besuche von Angehörigen in Pandemiezeiten für den Betrieb von Besuchscontainern, für die Anmietung geeigneter Räume in der Umgebung oder für erforderliche Umbauarbeiten für einen Besucherraum ein einmaliger Zuschuss in Höhe von jeweils bis zu 2.000 € maximal gewährt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Besuche vorrangig in der Einrichtung, insbesondere auch in den Zimmern der Bewohner stattfinden. Vorrangig erfolgt die Vergabe an die Einrichtungen, die bei der Umfrage einen Bedarf an Besuchscontainern angemeldet haben, bis das vorhandene Budget ausgeschöpft ist, anschließend an die anderen Einrichtungen.

2.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss bittet die anderen Fachausschüsse, insbesondere den Hauptausschuss darüber zu beraten, ob die verbleibenden Mittel aus den Ausschussbudgets 2020 zur weiteren Förderung dieser Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden können.

3.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss bittet die Verwaltung zukünftig mit den Einrichtungen der Pflege sowie der Besonderen Wohnformen regelmäßige Pflegekonferenzen – im halbjährlichen Rhythmus - unter Beteiligung der Vertreter der Kreistagsfraktionen zu organisieren.

Sabine Mues
CDU-Fraktion

Bernhard Fleischer
SPD-Fraktion

Dr. Christine von Milczewski
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Tina Schuster
FDP-Fraktion

Dr. Michael Schunck
SSW-Fraktion



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

| | | |
|--|---------------------|--------------------|
| Mitteilungsvorlage | Vorlage-Nr: | VO/2020/605 |
| - öffentlich - | Datum: | 05.11.2020 |
| Stabsstelle Finanzen | Ansprechpartner/in: | Groeper, Sabine |
| | Bearbeiter/in: | Groeper, Sabine |
| Änderung der Aufbauorganisation in der Stabsstelle Finanzen | | |
| vorgesehene Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 03.12.2020 | Hauptausschuss | Kenntnisnahme |

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Zur Herstellung einer klaren Aufgaben- und Führungsstruktur soll in der Stabsstelle Finanzen eine Änderung der Aufbauorganisation vorgenommen werden.

Die Stabsstelle Finanzen hat sich in den vergangenen Jahren stetig weiterentwickelt und hatte im Zuge dessen neben dem Zuwachs an Aufgaben auch den Zuwachs an Personal zu verzeichnen. Mit der Einführung einer neuen Finanzsoftware zum 01.01.2022 kommen weitere Veränderungen im Aufgabenzuschnitt auf die Stabsstelle zu. Die Steuerung kann durch die Stabsstellenleitung neben dem Tagesgeschäft nicht mehr optimal geleistet werden. Daher sollen die Fachgruppen Zahlungsverkehr und Haushalt eingerichtet werden.

Die Organisationsänderung erfolgt im Rahmen des vereinbarten Personalbudgets. Eine Stellenmehrung findet nicht statt.

Der ab dem 01.01.2021 geltende Verwaltungsgliederungsplan mit den oben genannten Änderungen ist beigelegt.

Nach dem allgemeinen Verständnis ist die vorstehende geplante Änderung der Aufbauorganisation nicht relevant im Sinne des § 51 Abs. 3 KrO. Der Kreistag wird daher zu einem späteren Zeitpunkt durch die Vorlage eines aktuellen Verwaltungsgliederungsplanes in Kenntnis gesetzt.

Das Beteiligungsverfahren nach dem Mitbestimmungsgesetz wurde durchgeführt. Der Personalrat hat der Maßnahme zugestimmt.

Relevanz für den Klimaschutz: keine

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n: Entwurf Verwaltungsgliederungsplan ab 01.01.2021

